

Werkausschuss:

18.11.2019

Tagesordnungspunkt: 10

Oberflächenabdichtung der Deponie Meudt; Ausschreibung zur Fremdbegutachtung der Deponiebaustoffe sowie für Bauabschnitt 1

Vorlage-Nr.:

0050/X

Sachlage:

Mit Bescheid der zuständigen Genehmigungsbehörde, SGD Nord Koblenz, vom 2. September 2019 hat der WAB die Plangenehmigung zur Umprofilierung des Deponiekörpers der Deponie Meudt und zur dortigen Errichtung eines Oberflächenabdichtungssystems erhalten.

Hintergrund ist die Tatsache, dass bei der Deponie Meudt die Erreichung des maximalen Verfüllvolumens mittelfristig absehbar ist. Aus diesem Grund soll in 3 Teilabschnitten eine sogenannte qualifizierte Oberflächenabdichtung nach dem aktuellen Stand der Technik errichtet werden, zumindest dort, wo es aufgrund der erreichten Kubaturgrenze bereits sinnvoll ist. Das betrifft aktuell den 1. Bauabschnitt. Diese qualifizierte Oberflächenabdichtung hat bestimmte bautechnische Anforderungen zu erfüllen und wird eine bestimmte Mächtigkeit aufweisen sowie einen vorbestimmten inneren Materialschichtaufbau haben. Damit wird - vereinfacht gesagt - in diesem Deponieabschnitt z. B. der Regen-/Wassereintrag in den Deponiekörper gestoppt und damit darin die Sickerwasserbildung entsprechend verhindert/zurückgeführt. Der Deponiekörper liegt hierdurch zu späterer Zeit faktisch zwischen einer unteren Basisabdichtung und der oberen qualifizierten Oberflächenabdichtung; er wird dadurch abschließend gesichert und geschlossen. Der oberste Deckbereich wird später zusätzlich kultiviert/begrünt.

Bislang wird das in diesen Teilabschnitten der Deponie durch sogenannte temporäre Oberflächenabdeckungen als vorübergehende Zwischenlösung bewerkstelligt – derzeit erkennbar an großflächigen schwarzen/dunklen Folienabdeckungen.

Als eine bauvorbereitende Maßnahme zur Herstellung dieser vorgennannten qualifizierten Oberflächenabdichtung im 1. Bauabschnitt ist eine unabhängige Fremdüberwachung für die verwendeten Baumaterialien und Bauprodukte gemäß den Genehmigungsvorgaben sicherzustellen. Das beginnt schon vorab bei der Materialauswahl bzw. Materialsuche, weil es ein erhebliches Massenmanagement betrifft und dafür womöglich Teilmengen verschiedener Herkunft benötigt werden. Die Fremdüberwachung ist also eine notwendige Voraussetzung für eine solide Mengenakquise, weil sie für die spätere Verwendung der Baumassen deren Geeignetheit/Zulässigkeit vorweg attestieren kann. Sie ermöglicht sowohl eine materialbezogene als auch zeitliche Planungssicherheit - schon vor dem eigentlichen Baubeginn. Es ist

deshalb empfehlenswert, zuerst mit der zu beauftragenden Fremdüberwachung das Bau-massenmanagement abzuklären und erst danach mit der eigentlichen Bauausführung zu beginnen.

Vor diesem Hintergrund sollen über den Jahreswechsel 2019/2020 zuerst die Ausschreibung sowie die Auftragsvergabe der Fremdüberwachungsleistung erfolgen. Der Finanzbedarf beträgt dafür voraussichtlich ca. 120.000 Euro/brutto.

Erst nach Absprache mit der sodann beauftragten Fremdüberwachung soll anschließend die Ausschreibung der Bauleistungen für den 1. Bauabschnitt erfolgen. Der Gesamtauftragswert dafür inklusive der weiterhin begleitenden Bauplanungskosten wird nach derzeitigem Stand voraussichtlich ca. 3.660.000 Euro/brutto betragen, wobei im Folgejahr 2020 selbst unter idealsten Bedingungen allenfalls max. 50 % realisiert werden können. Es ist also von einem kalenderjahresübergreifenden Ablauf auszugehen.

Die Finanzmittel für alle genannten Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan enthalten. Sie sind infolge der gesetzlich verpflichtend gebildeten (Deponienachsorge-)Rückstellungen mit entsprechenden Barmitteln bereits erwirtschaftet, abgedeckt und verfügbar. Der insoweit zweckgebundene Barmitteleinsatz wird durch die Auflösung der entsprechenden Rückstellungen in gleicher Höhe neutralisiert. In diesem Umfang ergeben sich also keine Gebührenauswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss ermächtigt die Verwaltung,

- a.) die dargestellte Leistung der Fremdüberwachung vergaberechtskonform auszuschreiben und zu beauftragen sowie im Anschluss daran
- b.) die Bauleistungen für den 1. Bauabschnitt der Oberflächenabdichtung der Deponie Meudt vergaberechtskonform auszuschreiben. Hierbei soll beim Verfahrensablauf mindestens die Zuschlagsfrist zeitlich nach der nächsten Sitzung des Werkausschusses liegen, damit dieser vorher erneut über den Sachstand informiert wird.